

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Kamminke

Niederschrift zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Gasthaus "Haffblick", Wieckstraße 12, 17419 Kamminke

Anwesend

Bürgermeister
Uwe Hartmann

Gemeindevertreter

Mario Gehm
Matthias Joachimstaler
Sylvia Schreiber
Jürgen Theelke
Matthias Theelke

Abwesend

Gemeindevertreter

Olaf Gringmann

entschuldigt

Gäste:

Herr Bermann – Leitender Verwaltungsbeamter
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.07.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
GVKa-0009/24
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Kamminke zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVKa-0010/24
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Kamminke zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVKa-0011/24
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
AAS-0007/24-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
AAS-0007/24-3
- 11 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden für das Kinderfest
GVKa-0186/24-1
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe 1. Nachtrag Straßenbeleuchtung Kamminke
GVKa-0005/24

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bauanträge
- 13.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses, Umbau/ Umnutzung Schuppen zu Ferienhaus und Erweiterung Wohnhaus in der Gemarkung Kamminke, Fl. 3, Flst. 184, 185
GVKa-0007/24
- 14 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ratenzahlung zum Bescheid über die Erhebung eines Ausgleichsbetrages gem. § 154 BauGB
GVKa-0006/24
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Grunddienstbarkeit in der Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Lasten des in der Gemarkung Kamminke, Flur 3 belegenen Flurstückes 198/1
GVKa-0012/24
- 16 Sonstiges
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 2. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, den Bauantrag GVKa-0007/24 (gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses, Umbau/ Umnutzung Schuppen zu Ferienhaus und Erweiterung Wohnhaus in der Gemarkung Kamminke, Fl. 3, Flst. 184, 185) und die Beschlussvorlage GVKa-0012/24 (Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Grunddienstbarkeit in der Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Lasten des in der Gemarkung Kamminke, Flur 3 belegenen Flurstückes 198/1) mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.07.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass gestern die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier mit 29 Senioren stattgefunden hat.

Ebenfalls fand ein Termin mit der UBB, zwecks der möglichen Busverbindungen statt. Die Gemeinde hat die Zusage bekommen, dass ab dem 01.04.2025 Kamminke auch am Wochenende angefahren wird. Ebenfalls wurde sich darauf verständigt, die Busfahrzeiten den Fährterminen anzupassen.

Die Straßenbeleuchtung am Campingplatz ist fertiggestellt und wäre eine Bereicherung für die Gemeinde. Einige Lampen werden allerdings noch auf LED umgerüstet. Man sei hier aber einen guten Schritt vorangekommen, so Herr Hartmann.

Weiter hätte ein Termin in Schwerin stattgefunden. Der Fördermittelbescheid für den Hafen, für die Planungsleistungen 1-4, soll noch vor Weihnachten übersandt werden, so der Leitende Verwaltungsbeamte. Realistisch sei, dass eventuell nächstes Jahr die Leistungen ausgeschrieben werden können.

Frau Schreiber erfragt, ob in diesem Zusammenhang noch am Projekt mitgewirkt werden

könne. Gestalterisch können noch Anpassungen erfolgen, aber die Grundzüge stehen bereits seit dem Jahr 2006.

Das Ministerium sei sich durchaus bewusst, dass die Gemeinde das Projekt mit einer 60 %igen Förderung nicht gedeckelt bekomme.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Theelke bittet darum, dass die Gemeinde im nächsten Jahr Geld einstellen müsse, um einen Saugbrunnen am Kellerberg zu installieren. Die Feuerwehr hat derzeit Schwierigkeiten im Gebiet eine Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Ebenso solle ein Angebot zum Ausbaggern eingeholt werden.

Herr Hartmann bittet in diesem Zusammenhang, die Anwohner nicht ihr Laub direkt am Schacht zu entsorgen.

Weiter erfragt Herr Theelke, wie weit der Sachstand zur Entästung der Bäume am Weg sei. Dieses ist beauftragt und wird im Winter erledigt, so der Bürgermeister.

Ein wichtiges Anliegen der Einwohner wäre der Sachstand zur Müllabfuhr in der Bergstraße. Hier, so der Bürgermeister, handle es sich um ein ganz sensibles Thema. Er hätte das Anliegen mehrfach mit der Mitarbeiterin der Ver- und Entsorgung diskutiert. Herrn Hartmann sei bekannt, dass ein kleines Fahrzeug zur Müllabfuhr angeschafft wurde. Ihm sei unverständlich, warum dieses nicht genutzt werde. Hat die Gemeinde hier rechtliche Möglichkeiten?

Die betroffenen Anwohner seien altersbedingt kaum in der Lage die Tonnen nach oben bzw. unten zu schieben. Wenn keine Lösung gefunden werde, muss der Gemeindearbeiter die Tonnen schieben. Dem Thema wird sich der Leitende Verwaltungsbeamte annehmen.

Herr Theelke erfragt, ob es möglich sei, den Straßenberg zu sperren bzw. nur von oben oder von unten zu befahren.

Der Bürgermeister meint sich zu erinnern zu könne, dass es hierzu seinerzeit bereits einen Beschluss gab. Die Verwaltung möge diesen umsetzen.

Die durch Herrn Hauch mehrfach angemahnte Pappel an der Treppe ist immer noch nicht entfernt worden. Die Thematik werde nun angeschoben, so Herr Hartmann.

Herr Theelke erklärt, dass am Weg zum Golm das Loch dicht gemacht werden und gleichzeitig auch der Schacht gesäubert werden müsse.

Hier wurde eventuell eine Förderung über das Landwirtschaftsministerium in Aussicht gestellt. Man werde dieses nächstes Jahr gesondert beraten.

Herr Gehm bittet darum, dass der Besitzer des alten Konsums dringend aufgefordert werden soll, den Unrat und die Missstände zu beseitigen. Das Ordnungsamt möge sich dem Thema bitte annehmen.

Frau Schreiber berichtet über die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes. Sie hätte hier zwei Fakten mitgenommen. Zum einem 800.000 € für die Grabenpflege und das noch Firmen zur Beauftragung gesucht werden und zum anderen der neugewählte Vorstand für den Verband. Weiter werden demnächst über 21 km Deiche und das Thurbuch Schöpfwerk erneuert.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

GVKa-0009/24

Der Leitende Verwaltungsbeamte berichtet über die Zahlen. Man befinde sich in der Probephase und müsse nun abwarten um eine endgültige Meinung zur Thematik zu bilden.

Frau Schreiber würde sich eine zusätzliche Unterteilung der Altersgruppen bei den Kindern wünschen.

Herr Hartmann erfragt, ob es möglich ist, einen zusätzlichen Kurkartenautomaten am Campingplatz zu installieren.

Eine Einwohnerin erfragt, ob die Kurkarte auch digital ausgestellt werden könne. Diese Lösung hätte Herr Bergmann bereits berücksichtigt und bestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags (siehe Anlage 1):

a. Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,55 € brutto je Tageskurkarte

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 11,00 € kalkuliert.

1. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2025 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	0	3

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Kamminke zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVKa-0010/24

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung Kamminke beschließt:
 1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Kamminke in der Hauptsaison 3,35 EUR, in der Vorsaison 2,75 EUR und in der Nebensaison 2,95 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Kamminke beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 93,80 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,55 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Kamminke zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVKa-0011/24

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2025 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2025, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
1. Die Gemeindevertretung Kamminke beschließt:
 1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 08.11.2024 für die Kurabgabe in Kamminke mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 2. Die Gemeindevertretung Kamminke erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Kamminke in der Hauptsaison 3,35 EUR, in der Vorsaison 2,75 EUR und in der Nachsaison 2,95 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
 4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet.

- Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabebesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 93,80 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabebesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,55 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	0	2

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

AAS-0007/24-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.611.746,32 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.681,49 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	107.276,63 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	53.127,95 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

AAS-0007/24-3

Herr Gehm übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	0

Herr Hartmann war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden für das
Kinderfest**

GVKa-0186/24-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Entgegennahme nachfolgender Spenden in Höhe von insgesamt 450,00 € für das gemeindliche Kinderfest.

Betrag in Euro	Einzahler
100,00 €	Creativ Promotion GmbH
300,00 €	Herrn Sven Hollatz
50,00	Bergstrase 14 GbR

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der
Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe 1.
Nachtrag Straßenbeleuchtung Kamminke**

GVKa-0005/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.06.2024 zu der Auftragsvergabe 1. Nachtrag Straßenbeleuchtung Gemeinde Kamminke gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

 Uwe Hartmann

 Isabell Gottschling